



Tarif Wasser Hochdorf (HW)

Gültig ab 1. Oktober 2020

Anwendung

Dieser Tarif für die Wasserabgabe im gesamten Versorgungsgebiet der WWZ Netze AG im Versorgungsgebiet Hochdorf.

Wasserpreis

Mengenpreis pro m ³ Wasser		exkl. MwSt.	inkl. 2,6 % MwSt.
Für die ersten 20'000 m ³ /Jahr	CHF	1.55	1.590
Jeder weitere m ³ /Jahr	CHF	1.50	1.539

Der Minimalbezug beträgt 50 m³ pro Jahr.

Wassermessertarif

Wassermessertarif pro Monat		exkl. MwSt.	inkl. 2,6 % MwSt.
20 mm $\frac{3}{4}$ Anschlussweite	CHF	2.50	2.57
25 mm 1 Anschlussweite	CHF	2.90	2.98
30 mm $1\frac{1}{4}$ Anschlussweite	CHF	3.35	3.44
40 mm $1\frac{1}{2}$ Anschlussweite	CHF	5.00	5.13
50 mm 2 Anschlussweite	CHF	8.35	8.57
80 mm Anschlussweite	CHF	12.50	12.83
100 mm Anschlussweite	CHF	16.65	17.08

Tarif für Spezial-Kombimesser und IDM-Messer pro Monat

80/25 mm	CHF	29.15	29.91
IDM 50 mm	CHF	30.85	31.65
100/40 mm	CHF	38.35	39.35
IDM 80 mm	CHF	31.15	31.96
150/40 mm	CHF	65.00	66.69
IDM 100 mm	CHF	31.50	32.32

Lieferung

WWZ liefert das Wasser bis zur Messeinrichtung. Muss das Wasser an mehreren Einspeisungen abgegeben werden, wird jede Messstelle separat gemessen und verrechnet.

Messung

WWZ bestimmt die Dimension der Anschlussleitung, der Messeinrichtung und den Tarif. Die Ablesung erfolgt einmal jährlich in der Regel in der letzten September- und der ersten Oktoberwoche.

Verrechnung

Die minimale Bezugsmenge und der Wassermesser werden auch verrechnet, wenn kein Wasserbezug stattgefunden hat. Dies gilt ebenso für leer stehende Objekte. Alle Kosten werden gesamthaft für eine ganze Liegenschaft dem Liegenschaftseigentümer beziehungsweise der Verwaltung in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt mit drei Akontorechnungen im Januar, April und Juli und einer jährlichen Schlussrechnung in der Regel im Oktober. WWZ behält sich vor, zusätzliche Umtriebe im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug zu verrechnen.

Inkasso von Abwassergebühren

WWZ übernimmt im Auftrag von einzelnen Gemeinden das Inkasso für die Siedlungsentwässerungsgebühr. Das Inkasso erfolgt gleichzeitig mit der Wasserverrechnung. Das Reglement und die Höhe der Siedlungsentwässerungsgebühr werden jeweils von der Gemeinde festgelegt.

Grundlage

Für alle Anschlüsse an das Wassernetz gelten

- die Anschluss-, Transport- und Lieferbedingungen für die Wasserversorgung
- und die Hausinstallationsvorschriften des Schweizerischer Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW).

Dieser Tarif wurde vom WWZ-Verwaltungsrat nach Überprüfung durch die Aufsichtsorgane genehmigt.